Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ **Mk.**
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tagblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4 gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 239. **Donnerstag** den **27.** August 1885. **79. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Für den Termin Michaelis d. J. sind **vier Ausstattungs-Stipendien im Betrage** von 77 ℳ 8 ₰, 67 ℳ 45 ₰ und zweimal 40 ℳ 47 ₰ an hiesige arme, unbescholtene Bürgerstöchter, deren Verheirathung in die Zeit von Michaelis vorigen Jahres bis Michaelis dieses Jahres fällt, von uns zu vergeben, und sind schriftliche Gesuche darum unter Beifügung der Eheschließungsbescheinigung, eines von zwei hiesigen Bürgern bei Bürgerpflicht ausgestellten Zeugnisses über die Unbescholtenheit und Bedürftigkeit der Bewerberin, sowie, was das eine nur an ehelich Geborene zu vergebende Wiederkehrer'sche Stipendium von 40 ℳ 47 ₰ anlangt, einer Geburtsbescheinigung bis zum **6. October** lfd. J. auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 15, einzureichen.

Leipzig, den 22. August 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Die **Entschädigung** für die vom **20. bis mit 26. August** dieses Jahres in hiesiger Stadt einquartiert gewesenen **Truppen vom Königl. X. Infanterie-Regiment Nr. 134** ist eingegangen und kann in den nächsten Tagen bei unserem Quartieramte, **Stadthaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 107,** erhoben werden.

Der den Quartierzettel Vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, am 26. August 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. V.

Bekanntmachung.

Laut Angabe des am 18. November 1867 zu Thonberg geborenen Buchbinders **Gustav Emil Krause** ist dessen im Jahre 1882 unter Nr. 737 von uns ausgestelltes Arbeitsbuch in hiesiger Stadt verloren gegangen.

Wir bitten, dasselbe im Auffindungsfalle anher, Ostmarkt 3, II. Etage, abliefern zu wollen.

Leipzig, den 20. August 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Reichel.

Bekanntmachung.

Laut Angabe des am 25. October 1868 zu Lindenau geborenen Laufburschen **Wilhelm Rich. Hedlich** ist dessen von uns im Jahre 1883 unter Nr. 1006 ausgestelltes Arbeitsbuch in hiesiger Stadt verloren gegangen.

Wir bitten, dasselbe im Auffindungsfalle anher, Ostmarkt 3, II. Etage, abliefern zu wollen.

Leipzig, den 20. August 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Reichel.

Bekanntmachung.

Am **2. September d. Js.,** dem deutschen Nationalfesttage, bleibt die

Börse geschlossen.

Leipzig, den 22. August 1885.

Der Börsenvorstand.

Kohlen-Lieferung.

Für die Gemeinde **Möckern** soll der Bedarf an **Kohlen und Holz,** ca. **400 Ctr. böhmische Nußstückkohle, 200 Ctr. Dechwürfelkohle, 200 Ctr. Meuselwitzer Braunkohle I. Sorte und 5 Mtr. kief. Scheitholz,** an den Mindestfordernden vergeben werden.

Offerten mit Beifügung von Proben sind bis zum 30. August versiegelt und mit der Aufschrift **„Kohlen-Lieferung"** versehen im hiesigen Gemeindeamte einzureichen.

Möckern, den 23. August 1885. **Der Gemeinde-Vorstand.**

Verkauf von Eichen-Nutzholz.

In den Großherzogl. Forsten Allstedt, Landgrafroda und Hardisleben sollen

ca. 520 cbm Eichen-Nutzstämme,

zum Schiffbau geeignet, welche im Jahre 1885/86 zum Einschlag kommen, vor deren Fällung auf dem Wege der Submission verkauft werden. Die Hölzer befinden sich 5 bis 12 km von den Bahnhöfen Oberröblingen a. Helme, Sangerhausen und Buttstedt entfernt und werden auf Verlangen von den Großh. Forstverwaltungen zu Allstedt bei Oberröblingen a. Helme und Hardisleben b. Buttstedt den Kauflustigen vorgezeigt.

Die Gebote auf diese Hölzer sind auf das Cubikmeter schriftlich und verschlossen bis zum 16. October d. J., Nachmittag 2 Uhr, hier abzugeben. Die Eröffnung der Schreiben findet

Sonnabend, den 17. October d. J., Vormittag 10 Uhr,

in der Expedition der Unterzeichneten statt und steht es jedem Bieter frei, den Termine beizuwohnen. Die Auswahl unter den Bietern und der Zuschlag wird dem Großh. Staats-Ministerium, Departement der Finanzen, vorbehalten und werden Abschriften der Verkaufsbedingungen gegen Einsendung von 60 Pf. auf Wunsch verabfolgt.

Weimar, den 22. August 1885.

Die Großherzogl. S. Forstinspection.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Streitfrage über die Carolineninseln.

Die Meinungsverschiedenheit zwischen Spanien und Deutschland bezüglich des Eigenthumsrechts an den Carolineninseln ist von französischer Seite benutzt worden, um ein ernstes Zerwürfniß zwischen beiden bisher so befreundeten Staaten herbeizuführen; es läßt sich aber schon jetzt deutlich erkennen, daß diese Bestrebungen erfolglos bleiben werden. Die ruhige und besonnene Art, mit welcher das mächtige deutsche Reich diese Streitfrage wie alle sonstigen internationalen Fragen behandelt, hat ihren Eindruck auch in Spanien nicht verfehlt, die stürmischen Kundgebungen, welche unter dem ersten Eindruck eines vermeintlichen an Spanien begangenen Unrechts stattgefunden haben, sind einer ruhigeren Betrachtung der Angelegenheit gewichen, und die Sache kann heute bereits als beigelegt betrachtet werden. Am 24. August beschäftigte sich das spanische Ministerium unter dem Vorsitz des Königs mit der Streitfrage, und in dieser Sitzung kam ein Telegramm der deutschen Regierung zur Verlesung, welches ausdrücklich betont, daß dieser Zwischenfall die guten Beziehungen Deutschlands zu Spanien nicht trüben könne, und daß sie demselben keine Wichtigkeit beilege. Im Uebrigen hält die deutsche Regierung daran fest, daß sie die Carolineninseln bis zum Beweise des Gegentheils als Niemand angehörig betrachte, weil Spanien dort keinerlei Behörde eingesetzt habe. Eine Meldung der „Köln. Ztg." aus angeblich zuverlässiger Quelle fügt hinzu, daß die deutsche Regierung vorgeschlagen habe, die Streitfrage dem Schiedsgericht einer befreundeten Macht zu unterbreiten. Damit ist die Sache in die Bahn der friedlichen Verhandlungen eingelenkt, und es wird den Hetzversuchen Unbetheiligter nicht gelingen, das gute Einvernehmen zwischen Deutschland und Spanien zu stören.

Spanien wird sich sehr bald davon überzeugen, wenn das nicht schon geschehen sein sollte, daß Deutschland nichts ferner liegt, als die Rechte irgend eines anderen Landes, am wenigsten eines befreundeten, zum eigenen Vortheil zu verletzen. Der Erklärung der Schutzherrschaft Deutschlands über die Carolineninseln lag einzig und allein die Absicht zu Grunde, die dort befindlichen deutschen Handelsniederlassungen nicht schutzlos dem Ungefähr preiszugeben. Es lag hier dieselbe Ursache vor, welche die gesammte deutsche Colonialpolitik von Anfang an geleitet hat. Als die Samoafrage aufgeworfen wurde, handelte es sich darum, die deutschen Unternehmungen auf den Samoainseln zu schützen, Angra Pequena, das Togoland, Kamerun, die Erwerbungen in Ostafrika und die Besitznahme von Neu-Britannien und eines Theiles von Neuguinea dienten sämmtlich nur dem einen Zweck, den deutschen Handel in diesen fernen Ländern zu schützen. Was kann dem mächtigen deutschen Reich daran liegen, dem befreundeten Spanien ein Besitzthum von wenigen Quadratmeilen zu rauben, welches die Carolineninseln darstellen? Die Handelsniederlassungen, welche deutsche Kaufleute auf diesen Inseln errichtet haben, sind schon seit einer Reihe von Jahren in Thätigkeit, wie der Streitfall im Jahre 1875 beweist. Hätte Spanien die ernste Absicht gehabt, die damals erhobenen Ansprüche auf eine feste Grundlage zu stellen, so wäre ihm das ein Leichtes gewesen, es brauchte nur sein vermeintliches Eigenthumsrecht an den Carolineninseln durch entsprechende Handlungen, wie Hissung der Flagge, Einsetzung eines Gouverneurs u. s. w., kund zu thun, so wäre Deutschland gewiß die erste Macht gewesen, welche ein derartiges Vorgehen anerkannt und geachtet hätte. Das ist aber nicht der Fall gewesen, bis zum heutigen Tage waltet auf den Carolineninseln keine spanische Behörde, es besteht kein vertragsmäßig erworbenes Recht Spaniens auf die Inseln, wohl aber sind dort schutzbedürftige deutsche Handelsniederlassungen vorhanden, deren Beschützung die deutsche Reichsregierung als ihre Pflicht ansehen mußte.

Dieser Streitfall hat eine grundsätzliche Wichtigkeit, weil es dabei klar werden muß, daß Deutschland seine Rechte in jedem Falle geltend macht, sei der Gegner stark oder schwach. Auch England hat dem deutschen Reiche seiner Zeit Schwierigkeiten und Hindernisse in den Weg gelegt, als Deutschland seine Rechte auf Gebiete geltend gemacht, als deren geborenen Herrscher sich England betrachtete. Es hat vieler Bemühungen und großer Festigkeit auf deutscher Seite bedurft, um den englischen Anmaßungen entgegenzutreten und sie auf ihren Werth zurückzuführen, aber endlich hat sich das zur See so mächtige England doch genöthigt gesehen, das Recht Deutschlands auf die Ausübung der Schutzherrschaft über Gebiete in Afrika und Australien anzuerkennen. Es lag ja in der englischen Empfindlichkeit die menschlich sehr erklärliche Regung zu Grunde, welche immer dann sich zu zeigen pflegt, wenn ein bisher nicht als Wettbewerber aufgetretener Nebenbuhler auf dem Plane erscheint. Mit Unbehagen gemischtes Erstaunen ist in solchem Falle die natürliche Folge. Auch Portugal hat sich nicht von dem Jahrhunderte hindurch gehegten Vorurtheile losmachen können, daß zu irgend einer Zeit bestehende Rechte, auch wenn sie nur in der Einbildung des angeblich Berechtigten bestanden, selbst durch Jahrhunderte lange Nichtausübung nicht verloren gehen können. Portugal hat einsehen gelernt, daß es mit solchen Anmaßungen nicht durchkommt, und sich den Beschlüssen der Westafrikanischen Conferenz in Berlin gefügt. Erst in neuester Zeit sind die betreffenden Aktenstücke ausgetauscht worden, welche diese Anerkennung enthalten.

Bei Spanien liegt die Sache noch wesentlich anders; denn diese Macht hatte thatsächlich im 15. und 16. Jahrhundert die Weltherrschaft in Händen. Die spanischen Schiffe durchfurchten das Weltmeer, und durch die Entdeckung Amerikas hatte Spanien sich zur ersten seebeherrschenden Macht emporgeschwungen. Bekanntlich fiel diese Macht bald genug in Trümmer, und nur Cuba bezeugt heute noch, was Spanien in Mittelamerika einst gewesen. In neuester Zeit hat Spanien unter der klugen Regierung Alfons' XII. das Bestreben gezeigt, wieder einzutreten in die Reihe der Großmächte, und ist darin von Deutschland bereitwillig unterstützt worden. Wie Deutschlands Kaiser und Volk gegen Spanien gesonnen sind, hat sich mit unverkennbarer Deutlichkeit bei dem Besuche des deutschen Kronprinzen in Spanien gezeigt. Wir freuen uns aufrichtig und neidlos des Wiederaufblühens des einst so mächtigen Reiches und möchten diese Entwickelung in jeder Weise fördern und begünstigen. Wir können es daher nur als ein Zeichen unbegründeten Mißtrauens des spanischen Volkes erachten, wenn es die Verkündung der Schutzherrschaft Deutschlands über die Carolineninseln als eine Verletzung seiner Rechte auffaßt. Sind solche Rechte vorhanden, die uns unbekannt geblieben sein sollten, so sind wir dessen sicher, daß die deutsche Reichsregierung diese Rechte ebenso achten wird wie die Rechte aller übrigen Nationen. Wir sehen bei diesem Anlaß einmal wieder, was es mit nationalen Instincten auf sich hat. Die Absicht kann die beste, die harmloseste sein, sie wird verkannt, wenn irgend ein nationales Gefühl dadurch verletzt wird, mag dasselbe noch so haltlos und unberechtigt sein. Die deutsche Reichsregierung hat zweifellos die spanische Regierung über ihre Absichten in Bezug auf die Carolineninseln nicht im Unklaren gelassen, sie hat gewiß den Schritt der Erklärung der Schutzherrschaft nur nach gewissenhafter Prüfung aller in Betracht kommenden Verhältnisse gethan, und dennoch hat die Sache so viel Staub aufgewirbelt. Allem Anschein nach ist die deutsche Colonialpolitik schon wiederholt auf spanischen Widerstand gestoßen, und der Fall der Carolineninseln ist nur derjenige, bei welchem die Verschiedenheit der beiderseitigen Auffassung zur öffentlichen Kenntniß gelangt. Zum Austrage muß diese Streitfrage kommen, und deshalb ist es gut, daß es bei einem so geringfügigen Gegenstande geschieht, wie es die Carolineninseln sind.

*

Leipzig, 27. August 1885.

* Aus **Wilhelmshaven** wird uns vom 25. August gemeldet: „Es ist eine traurige Pflicht, dem Publicum noch und nach die Hoffnung über den glücklichen Ausgang der Reise der Corvette „Augusta" nehmen zu müssen, nachdem bis jetzt noch nicht die leiseste Andeutung über den Verbleib des Schiffes aufgetaucht ist. Es sind dieses nicht Vermuthungen, wie sie so leicht im Laienpublicum bei derartigen Gelegenheiten auftauchen, sondern die überzeugende Ansicht Sachverständiger, welche eine gründliche Kenntniß der obwaltenden Verhältnisse haben. So lange allerdings nicht das Factum selbst spricht, wird man auch nicht mit positiver Gewißheit sagen: das Schiff ist verloren! wenngleich die Umstände auch durchaus dafür sprechen. Zur Zeit der ersten Publicationen über das lange Ausbleiben der Corvette hätte dieselbe längst in Albany in Australien eingetroffen sein können, selbst wenn es ausschließlich Segel benutzt hätte, unter der Voraussetzung natürlich, daß es ohne ernstliche Havarie aus dem Orkan hervorgegangen sei, welcher Anfangs Juni, kurz nachdem das Schiff das Rothe Meer verlassen und in welchen es wie auch der verlorene französische Dampfer „Renard" ohne Frage gerathen ist. Es ist vielfach die Möglichkeit aufgestellt, daß bei dem geringen Kohlenaufnahmevermögen des Schiffes die Vorräthe ausgegangen sein könnten und es daher gänzlich auf seine Segel angewiesen sei. In der deutschen Marine besteht jedoch die Instruction, daß kein Schiff, bevor es unter Segel geht, seine Kohlenvorräthe aufbrauchen darf, sondern stets eine gewisse Menge Feuerungsmaterial in Reserve halten muß, um für besondere Fälle, wie Stürme, Passiren schwieriger Gewässer, Einlaufen in Häfen u. s. w., Dampf machen zu können. Es werden daher große Reisen von Kriegsfahrzeugen meist nur unter Segel zurückgelegt, trotzdem sie gleichzeitig Dampfer sind (ausgenommen sind hiervon natürlich die schweren Panzerschiffe, die neuerdings entweder gar keine Takelage führen, oder denen ihre etwaigen Segel doch nur wenig zum Fortkommen helfen würden), schon aus rein ökonomischen Rücksichten. Und im Gefechte selbst wird ausschließlich gedampft. Es ist daher gar keine Frage, daß die „Augusta" eine genügende Menge Kohlen an Bord gehabt hat, mit denen sie eine beträchtliche Strecke, unabhängig vom Winde, hätte zurücklegen können. Auch wenn die Corvette nach dem Teifun mit nördlichen Winde südlich bis in die Region des aus Westen kommenden Passates zurückgegangen wäre, und alsdann, um nach Australien zu kommen, einen östlichen Cours eingeschlagen hätte (ein Manöver, welches sehr viel von Segelschiffen gemacht wird), müßte sie längst selbst bei langsamster Fahrt in Australien angekommen sein und Nachricht gegeben haben, falls sie nicht geradezu ein Wrack geworden ist. Nur die Annahme, daß die „Augusta" durch den Teifun, dem bekanntlich eine Anzahl von Schiffen ihren Untergang verdanken, so schwer an Takelage und Maschine beschädigt ist, daß sie ein Spiel der Wellen geworden und weit verschlagen ist, läßt noch die Hoffnung aufkommen, daß das Fahrzeug noch existirt und seine Besatzung noch am Leben ist. Aber auch diese Annahme hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich, indem jene Regionen sehr viel von Schiffen durchkreuzt werden und das eine oder andere der „Augusta" gewiß begegnet wäre. Immerhin ist die Annahme, daß das Schiff im wracken Zustande weit nach Süden oder Süd-Westen verschlagen ist, nicht unberechtigt, da ein solcher Fall kein unerhörter. Die „Augusta" wurde bereits am 27. Juni in Port Albany im King Georges Sund, an der Südküste von Australien gelegen, erwartet; die Entfernung von Aden bis dort beträgt etwas über 1400 deutsche Meilen, welche Strecke sie bei einer mittleren Geschwindigkeit von 8 Knoten Anfangs Juli hätte zurückgelegt haben müssen. — Das gesammte Uebungsgeschwader ist von Kiel nach hier unterwegs; die ganze Torpedoflottille ist bereits eingetroffen, so daß in dieser Woche noch sämmtliche Schiffe hier vereinigt sind um den Festungskrieg zu beginnen."

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt officiös: „Die von der „Agence Havas" vor einigen Wochen gebrachte, auch in verschiedene hiesige Zeitungen übergegangene Nachricht, daß der in besonderer Mission jetzt in Berlin eingetroffene außerordentliche persische Gesandte Marschall Mohsin Khan den Auftrag seitens der persischen Regierung hätte, hier Officiere und Civilbeamte für Persien zu engagiren, ist, wie uns von autoritativer Seite mitgetheilt wird, durchaus unbegründet."

* Die Auslassungen des vaticanischen Correspondenten in einem neuesten Briefe der „Politischen Correspondenz" lassen kaum hoffen, daß die Differenzen zwischen der Curie und der preußischen Regierung wegen der Besetzung des Erzbisthums Posen-Gnesen vor der Hand zum Ausgleiche kommen werden. Der Correspondent schreibt: „Der heilige Stuhl hat keinerlei Anlaß, seine vor geraumer Zeit in der erwähnten Richtung gemachten Vorschläge gegenwärtig irgendwie abzuändern. Was speciell das Erzbisthum Posen-Gnesen betrifft, so hat die Curie für dasselbe Prälaten vorgeschlagen, welche alle die für die würdige Ausfüllung dieses hohen Amtes erforderlichen Eigenschaften besitzen und durch deren Ernennung die politische Ordnung im preußischen Staate in keiner Weise tangirt oder gar compromittirt würde. Die preußische Regierung will sich von dem Standpuncte, daß sie nur die Berufung eines Prälaten nicht-polnischer Nationalität auf den erzbischöflichen Stuhl von Posen-Gnesen zulassen könne, nicht abdringen lassen. Der heilige Stuhl wird dadurch in die Unmöglichkeit versetzt, diese Frage ihrer Lösung näher zu bringen. Wenn die polnische Bevölkerung der genannten Erzdiöcese einen Oberhirten wünscht, der ihrer Nationalität ist und ihre Sprache spricht, so ist das wohl kein Verlangen, das die Grenzen des Billigen und Vernünftigen überschreitet. Wie könnte nun der heilige Stuhl jener Bevölkerung einen nicht-nationalen Oberhirten aufzwingen, ohne sich selbst nicht nur in den Augen jener Bevölkerung, sondern gegenüber der ganzen katholischen Welt überhaupt zu compromittiren, indem dadurch der Schein entstünde, daß der heilige Stuhl sich dem Drucke einer Regierung gefügt habe. Würde es die preußische Regierung etwa gleichgiltig ansehen, wenn der heilige Stuhl z. B. den Diöcesen von Köln, Limburg oder Paderborn polnische Bischöfe aufzwingen würde? Schließlich sei noch einmal die Frage aufgeworfen, ob es möglich ist, daß die preußische Regierung während der Dauer ihres Regimes sich unter dem polnischen Klerus nicht einen Anhänger erwerben hat, dem sie das Erzbisthum Posen-Gnesen anvertrauen möchte. Es ist dies wohl kaum anzunehmen."

* Aus Oschersleben wurde kürzlich berichtet, der bisherige Inhaber des Reichstagsmandats, der ehemalige, aber der Fusion nicht beigetretene Secessionist Sommer habe sich im Falle seiner Wiederwahl verpflichtet, der nationalliberalen Partei beizutreten. Das Gleiche meldet nun die „L. C." betreffs des ebenfalls nicht der Fusion beigetretenen Vertreters für Wollmirstedt-Neuhaldensleben, des Herrn Sachse. — Zu den Parlamentariern, welche bei den nächsten Neuwahlen zum preußischen Landtage ein Mandat nicht wieder annehmen wollen, gehört auch der Senior des Abgeordnetenhauses, Herr von Bockum-Dolffs, der ohne Unterbrechung seit 1852 Mitglied des Hauses ist und zuletzt den Wahlkreis Hamm-Soest seit 1867 im preußischen Landtag vertreten hat. Herr v. Bockum-Dolffs hat sich mit Rücksicht auf sein hohes Alter — er ist am 19. Februar 1802 geboren — entschlossen, sich von den parlamentarischen Arbeiten zurückzuziehen.

* Am Sonntag, den 30. d. Mts., findet in Fürth die Landesversammlung der Deutschen Volkspartei in Bayern statt, auf welcher u. A. die Stellung der Süddeutschen zur Norddeutschen Demokratie berathen werden soll. Mit Rücksicht auf die Vorgänge, welche sich auf dem letzten allgemeinen Parteitage in Mannheim abspielten, — wo sich eine Spaltung zwischen den bayerischen Demokraten und denen der „Frankfurter Zeitung" einerseits, sowie Karl Mayer-Stuttgart und den übrigen Volksparteilern andererseits bemerkbar machte — dürfte diese Versammlung recht interessant werden. In Wilde steht, dem „Berl. B.-C." zufolge, ein neuer allgemeiner Parteitag, welcher diesmal nach Hanau einberufen ist, bevor, zu welchem auf der Fürther Landesversammlung die Delegirten aus Bayern mit Instructionen versehen werden sollen.

* Am 25. August beging in Rißtissen bei Ulm der deutschfreisinnige Parlamentarier Frhr. Franz Schenk v. Stauffenberg mit seiner Gemahlin, einer geborenen Gräfin von Geldern-Egmont, das Fest der silbernen Hochzeit. Die Ehe ist mit drei Töchtern und einem Sohne gesegnet.

* * *

* Ueber den bereits telegraphisch gemeldeten Ueberfall deutscher Turner in Königinhof seitens czechischer Flegel theilt die „Neue Freie Presse" aus Königinhof Folgendes mit: „In unserer Stadt herrscht große Aufregung über einen heute Nachts in Königinhof erfolgten Ueberfall deutscher Turner aus Trautenau, welche an der Einweihung der deutschen Turnhalle in Königinhof theilgenommen hatten. Als die Trautenauer Festgäste des Nachts Königinhof verließen, wurden sie mit Steinen beworfen. Ei Personen wurden verwundet; ein Theilnehmer der Turnfahrt hat nach ärztlicher Constatirung eine bedenklich schwere Verletzung durch einen Steinwurf erhalten. Hutmacher Flögel in Trautenau hat mehrere solcher czechischer Wurfsteinproben mit der Ueberschrift „Königinhofer Handschrift" in seinem Laden ausgestellt. In Folge dessen sammelten sich viele Menschen vor seinem Laden. Die Czechen machten hiervon die Anzeige beim Bezirkshauptmann, der mit Uebergehung des Bürgermeisteramtes die Beseitigung dieser Steine-Ausstellung anordnete. Der Bezirkshauptmann wendete sich dann angesichts der in der Stadt herrschenden Erregung an den Bürgermeister und verlangte, dieser möge für die Erhaltung der Ruhe in der Stadt garantiren. Der Bürgermeister lehnte jedoch angesichts solcher Vorgänge ab, sich für die Erhaltung der Ordnung zu verbürgen. Glaubwürdige Augenzeugen des Ueberfalls berichten, daß die Attaque der Czechen bereits innerhalb der Stadt Königinhof begann. In Folge dessen verlangten die deutschen Gäste aus Trautenau behördlichen Schutz. Die Führer der Czechen in Königinhof verlangten dagegen, die deutschen Gäste mögen paarweise und nicht gemeinsam die Stadt verlassen. Daraus schließt man, daß sie von den vorbereiteten Excessen in Kenntniß gesetzt waren. Gleichwohl wurde behördlicherseits der von den Deutschen verlangte Schutz für überflüssig erklärt und verweigert. Die Kutscher der Lohnfuhrwerke, welche gerüchtweise von den vorbereiteten Excessen Kunde erhalten hatten, wurden angewiesen, sich nur getrost auf den Weg zu machen, man könne für die Sicherheit ihrer Fahrgäste garantiren. Die Excedenten hatten sohin leichtes Spiel. Ueber den Vorfall wurde bereits die Strafanzeige erstattet."

* In Madrid hat am Sonntag Abend zwischen fünf und acht Uhr die angekündigte Massenkundgebung wegen der Besetzung der Carolineninseln stattgefunden. Nach Madrider Telegrammen soll sich die Zahl der Theilnehmer auf 150,000 belaufen haben, doch lassen selbst französische Blätter dieser Zahl ein Fragezeichen folgen. Der Zug, in dem sich etwa 60 Fahnen befanden, durchzog vom Prado aus die Hauptstraßen der Stadt unter den beständigen Rufen: „Es lebe die Unverletzlichkeit Spaniens! Es lebe die spanische Armee! Nieder mit den Usurpatoren!" Vor den Amtsgebäuden des Ministerpräsidenten und des Ministers des Innern hielt der Zug eine Weile, um seinen Protest besonders laut hören zu lassen. Mehrere Mitglieder politischer und militairischer Vereine hielten Ansprachen an die Massen. Die Regierung hatte die nöthigen Maßregeln getroffen, um Unordnungen zu verhüten; doch scheint die ganze Kundgebung ohne störenden Zwischenfall verlaufen zu sein. Die deutsche Gesandtschaft wurde in keiner Weise belästigt. Nach dem Verlauf der Kundgebung gewinnt man den Eindruck, daß dieselbe zum Mindesten ebenso viel wie gegen Deutschland gegen die spanische Regierung selbst gerichtet war, weil diese so lange gezögert hat, die angeblichen Besitzrechte Spaniens auf die Carolineninseln durch äußere Zeichen und Handlungen unanfechtbar zu machen. In einem Theile der Madrider Presse wird dies in der That ausgesprochen und man fordert von der Regierung nunmehr entschlossenes Auftreten. Einige Blätter äußern dabei sogar eine Kriegslust, die in ihrer Ueberschwänglichkeit manchem Lächeln begegnen wird. Da wird von den 600,000 Gewehren gesprochen, welche Spanien — auf dem Papiere — hat; ferner von dem Bombardement aller deutschen Schiffe, welche die Meerenge von Gibraltar durchfahren, von Ertheilung von Kaperbriefen, um die deutschen Handelsschiffe zu vernichten, von Ankauf einer neuen Flotte und was dergleichen spanisches Strohfeuer mehr ist. Das Erste, was verlangt wird, ist aber natürlich das gewaltsame Herunterreißen der deutschen Flagge auf den Carolineninseln oder vielmehr, wie man jetzt endlich erfährt, auf der Insel Ponape.